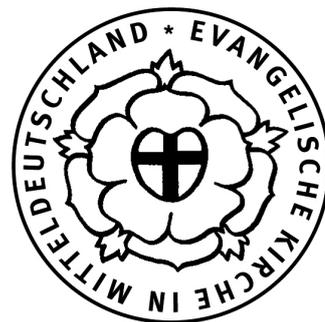


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

| | |
|---|-----|
| A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN | |
| Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg | 198 |
| B. PERSONALNACHRICHTEN | 198 |
| C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN | 198 |
| D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN | |
| Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen | 202 |

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat am 25. Juli 2018 die von der Verbandsversammlung am 11. Juni 2018 beschlossene Änderung der Satzung des Evangelischen Zweckverbandes „Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg“ (ABl. 2013 S. 202) genehmigt, die nachstehend bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 3. September 2018
(1435)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg

Artikel I

Die Satzung des Evangelischen Zweckverbandes „Zweckverband Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg“ (ABl. 2013 S. 202) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mitglieder des Zweckverbandes sind die Ev. Stadtkirchengemeinde Wittenberg, der Ev. Kirchengemeindeverband Dobien, die Ev. Kirchengemeinde Zahna und der Ev. Kirchenkreis Wittenberg.“

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Verbandsversammlung gehören drei Vertreterinnen der Stadtkirchengemeinde und bis zu zwei Vertreter/innen der anderen Mitglieder an. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung benannt.“

3. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dem Vorstand gehören bis zu vier von der Verbandsversammlung gewählte Mitglieder, der Superintendent und der/die Referent/in für die Arbeit mit Kindern und Familien des Ev. Kirchenkreises Wittenberg an.“

Artikel II

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz, EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1).

Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes einzureichen.

Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel!).

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Lochau
2. Regionalpfarrstelle Gräfenonna

II. Kreisfarrstellen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Lochau

Propstsprengel: Halle-Wittenberg
 Kirchenkreis: Halle-Saalkreis
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 417
 Dienstwohnung: Pfarrhaus Dieskau
 Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Sie haben Lust, an der nahegelegenen Elsteraue zu wohnen und eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit mit einem Dienstumfang von 100 Prozent aufzunehmen? Es warten ein Kirchengemeindeverband mit acht Kirchengemeinden und drei einzelne Kirchengemeinden darauf, mit Ihnen zusammen diese Arbeit zu gestalten.

Zum Kirchengemeindeverband Elsteraue-Kabelsketal gehören die Dörfer Döllnitz, Burgliebenau, Lochau, Raßnitz und Rögwitz (kommunal in Schkopau eingemeindet) sowie Dieskau, Großkugel und Dölbau (kommunale Zugehörigkeit: Kabelsketal). Dazu kommen die Kirchengemeinden Büschdorf, Kanena und Reideburg (Ortsteile von Halle/Saale).

Der größte Teil der Gemeinden liegt in der wunderschönen Elsteraue, außerdem nahe an den Städten Halle und Leipzig. Die S-Bahn auf der Strecke zwischen Halle und Leipzig hat einen Haltepunkt in Zwintschöna, einen Kilometer von Dieskau entfernt. Es gibt Badeseen, die zum Baden einladen und die mit dem Fahrrad gut zu umfahren sind. In Dieskau gibt es einen Kindergarten und eine Grundschule. Ärztliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in Zwintschöna.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich in der oberen Etage eines komplett sanierten Pfarrhauses (2016/2017). Sie ist 110 m² groß, hat fünf Zimmer, Küche und Bad, einen geräumigen Flur und Boden (hier könnte man ein weiteres Zimmer ausbauen) sowie einen Keller mit vielen Stellmöglichkeiten.

Das Gemeindezentrum ist im Erdgeschoss untergebracht. Dieses besteht aus einem mittelgroßen Gemeindesaal, einem Sitzungsraum, einem Dienstzimmer für den Pfarrer, einem Büro für die Sekretärin, einer Gemeindegalerie und einem WC. Es gibt einen großen Pfarrhof mit einem Nebengebäude, in dem sich weitere Versorgungsräume befinden (Küche und Toiletten).

Das Pfarrgelände grenzt an das Grundstück des Dieskauer Schlosses, dem sich ein großer Park anschließt, der zum Spaziergehen und Verweilen einlädt.

Unser Gemeindeleben:

- Wechsel der Gottesdienste in allen Orten und Zentralgottesdienste
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch zwei Gemeindepädagoginnen (Büschdorf/Reideburg und KGV Elsteraue-Kabelsketal)
- Gemeindefeste, von der Kirchengemeinde und Vereinen

organisiert (Sommerfeste, Portalfest, Erntedankfest, Martinsfest, Maibaumfest, Johannesfest usw.)

- Kirchenmusik kann nur neben- und ehrenamtlich abgedeckt werden oder wird durch eine elektronische Musikanlage ersetzt
- Kirchenchor in Reideburg/Büschdorf; Kirchenkonzerte
- Zusammenarbeit mit Kirchenfördervereinen und anderen Vereinen in den einzelnen Orten
- Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Feuerwehr
- Seniorennachmittage und Gottesdienste in Seniorenheimen
- Pfarramtsbüro ist mit einer Sekretärin zweimal pro Woche besetzt
- engagierte und selbständige Kirchenälteste in allen Orten tragen Verantwortung für das Leben der Kirchengemeinden
- Geburtstagsbesuche werden durchgeführt, zum Teil von Kirchenältesten übernommen

Kirchengebäude:

Alle elf Kirchen sind baulich gesichert; die meisten Gebäude sind in einem guten Zustand. Es gibt zehn Friedhöfe im Pfarrbereich.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer:

- die/der kontaktfreudig, freundlich und konfliktfähig ist,
- die/der ein Instrument spielt, da wir keine/n hauptamtliche/n Kantor/in haben, das ist aber nicht Bedingung für Ihre Bewerbung,
- die/der die Kirche in der Öffentlichkeit wahrnehmbar macht und die Kirchengemeinden in der kommunalen Öffentlichkeit profiliert,
- die/der an bestehenden Formen und Formaten anknüpft, aber auch neue Ideen einbringt, wie man Gemeinde erhält und wachsen lässt,
- die/der Freude an der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat,
- die/der Freude an der Gestaltung lebendiger, gegenwartsbezogener und lebensnaher Gottesdienste hat – in Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagoginnen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter einen Lektor und eine Pfarrerin im Ehrenamt mit Predigttauftrag.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR-Vorsitzende Cornelia Merkel, Tel.: 0345 7821211, E-Mail: Cornelia.Merkel@t-online.de
- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Tel.: 0345 2021533, E-Mail: Kirchenkreis-Halle-Saalkreis@ekmd.de

Zu I. 2.:

Regionalpfarrstelle Gräfontonna

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
 Kirchenkreis: Gotha
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: im Seelsorgebereich des Regionalpfarramtes 1371
 Dienstsitz: Gräfontonna
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: ab 1. Januar 2019
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeines und Infrastruktur:

Zum 1. Januar 2019 wird die Region NORD im Kirchenkreis zusammen mit den benachbarten Pfarrämtern in Friemar und Herbsleben verbindlicher Bezugsrahmen für die Arbeit in Regionalpfarrstellen. Das Regional-Team von drei Pfarrerinnen/

Pfarrern wird ergänzt durch eine Regionalkantorin und zwei Mitarbeitende für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Familien bzw. Jugendlichen auf jeweils einer halben Stelle. Mitglieder des Regionalkonvents sind zudem die an der JVA Tonna arbeitenden Gefängnisseelsorger.

Die gemeinsame Arbeit in der Region folgt einer Regional-konzeption, die einerseits Seelsorgebereiche (unabhängig von sonstigen Gemeindestrukturen) definiert und andererseits gabenorientiertes Arbeiten für die gesamte Region ermöglichen will.

Die Regionalpfarrstelle mit Dienstsitz in Gräfentonna im Umfang von 100 Prozent ist derzeit zu besetzen. Im zu betreuenden Seelsorgebereich liegen die Kirchengemeinden Aschara, Ballstädt, Burgtonna, Eckardsleben, Eschenbergen, Gräfentonna, Illeben, Wiegleben, wobei Ballstädt und Eschenbergen Teil des Kirchengemeindeverbandes „Fahner Land“ sind.

Pfarrsitz ist Gräfentonna, 5 km östlich der Stadt Bad Langensalza, landschaftlich reizvoll gelegen im Thüringer Becken, am Rande des Höhenzuges „Fahner Höhe“. In Gräfentonna gibt es eine Regelschule, Grundschulen und weiterführende Schulen in den benachbarten Orten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ärzte, Zahnärzte und Supermärkte gibt es am Ort, gute Bus- und Bahnverbindungen nach Erfurt, Bad Langensalza und Gotha sind gegeben. Kirche und Pfarrhaus liegen zentral und ruhig im Ort. Im Pfarrhaus befinden sich im Obergeschoss die sanierte und großzügige Pfarrwohnung mit 156 m² und fünf Zimmern (+ Küche, Diele, Bad, Nebenglass) und das Gemeindebüro. Im Erdgeschoss des Hauses sind weiterhin das Amtszimmer, Archiv und Gemeinderäume untergebracht. Das historische Haus ist komplett saniert und restauriert. Zur Pfarrwohnung gehört ein großer Garten.

Was wir zu bieten haben:

Alle Kirchen des Zuständigkeitsbereiches befinden sich in einem guten baulichen Zustand. In Gräfentonna als größter Kirchengemeinde des Bereiches finden sich im Pfarrhaus und mit der großen Kirche alle notwendigen Voraussetzungen für größere und gemeinsame Veranstaltungen. In Burgtonna wurde 1990 eine moderne Kirche neben den konservierten Ruinenresten der mittelalterlichen Vorgängerkirche erbaut. In den einzelnen Filialorten bieten die Kirchengebäude der Ortsgemeinde ihr Dach. Daneben trifft sich die Gemeinde gelegentlich auch in den Häusern zu Gottesdienst und Hauskreisen.

In allen Kirchengemeinden freuen sich engagierte und motivierte Kirchenälteste auf eine gute Zusammenarbeit. Es gibt hohes ehrenamtliches Engagement und Bereitschaft von Gemeindegliedern, für alle gemeindlichen Belange Verantwortung zu übernehmen. Ehrenamtliche Organisten, Musiker und Lektoren für alternative Gottesdienstformate und Mitarbeiterschaft für Angebote für Kinder und Senioren sind vorhanden.

Die Kirchengemeinde Gräfentonna ist Träger der Kindertagesstätten in Gräfentonna und Burgtonna, deren inhaltliche Begleitung vom Pfarrstelleninhaber/der Pfarrstelleninhaberin erwartet wird.

Kasualien in den vergangenen Jahren:

| | Taufen | Konfirmierte | Trauungen | Bestattungen |
|-------------|--------|--------------|-----------|--------------|
| 2015 | 7 | 10 | 2 | 12 |
| 2016 | 7 | 3 | 1 | 19 |
| 2017 | 4 | 5 | 3 | 11 |

Was wir erwarten:

Für unsere Gemeinden wünschen wir uns eine/einen verlässliche/n Seelsorgerin/Seelsorger, die/der zuhören kann, ein Gespür für die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeindeglieder hat und mit klarer und prägnanter Verkündigung für die Gemeinden da ist. Sie/Er sollte kontaktfreudig, freundlich und offen gegenüber der Gemeinde auftreten und motivieren können. Durch die Pfarrstelleninhaberin/den Pfarrstelleninhaber sollten die Angebote für Kinder unterstützt und weiterführend zum Konfirmandenunterricht die Jugend angesprochen werden.

Sie/Er sollte sensibel für die Identität am einzelnen Ort sein und daneben das Gemeinsame verbindend stärken. Leidenschaft für gemeinsames regionales Arbeiten im Team und die Bereitschaft, eigene Gaben in der Region fruchtbar einzubringen gehören zum Erwartungsbild.

Gemeinsam wollen wir uns in den Veränderungen und Umbrüchen der kirchlichen Situation auf die Suche nach neuen Wegen machen, sodass weiterhin das Evangelium verkündet wird, Menschen erreicht und begleitet und die Aktiven in ihren Aufgaben im Ehrenamt gestärkt werden. Dabei wollen auch Gruppen und Kreise in unterschiedlicher Weise begleitet werden.

Wir wünschen uns, dass Kirche in der Öffentlichkeit unserer Dörfer deutlich wahrnehmbar ist und dass eine neue Pfarrerin/ein neuer Pfarrer die Kirchengemeinden in der kommunalen Öffentlichkeit profiliert vertreten und die gewachsenen Beziehungen zu örtlichen Vereinen und Institutionen vertiefen kann.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR Andreas Görnandt, Hauptstr. 29, 99947 Aschara, Tel.: 03603 8901095; E-Mail: agoernandt@aol.com
- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 302925; E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de

Sonstige Stellen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2019

Im Auftrag der Abteilung Ökumene und Auslandsarbeit im Kirchenamt der EKD werden nachstehend die Einsatzmöglichkeiten für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2019 veröffentlicht.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.

Den im aktiven Dienst stehenden Urlaubspfarrerinnen/Urlaubspfarrern wird ein Sonderurlaub (i. d. R. die Hälfte der am Einsatzort verbrachten Kalendertage) gewährt. Die Urlaubsseelsorgerinnen/Urlabsseelsorger tragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten ein pauschales Entgelt in Höhe von 30,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für die eigene Gemeindearbeit.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 18. bis 22. März 2019 statt.

Gern möchten wir auch auf unsere Ausschreibungen zur Langzeitseelsorge im weltweiten Ausland 2019/20 unter dem Link <https://www.ekd.de/Urlaubsseelsorge-23739.htm> hinweisen.

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau vom 18. November 2017 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

Die Pfarrstelle Neustadt a. R. wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Großbreitenbach wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um den Kirchengemeindeverband Neustadt-Altenfeld erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach vom 20. April 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach

Die Pfarrstelle Stadtlengsfeld wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gehaus-Oechsen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinde Stadtlengsfeld-Gehaus-Oechsen erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Stadtlengsfeld-Gehaus-Oechsen.
Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Urnshausen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinde Weilar erweitert.
Die Pfarrstelle Kieselbach wird mit Wirkung vom 31. Januar 2019 aufgehoben.
Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Dorndorf wird mit Wirkung vom 1. Februar 2019 um die Kirchengemeinden Kieselbach und Frauensee erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Halle-Saalkreis vom 22. April 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Halle-Saalkreis

1. Die Pfarrstelle Halle St. Briccius wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Halle Heiland wird mit Wirkung vom 1. Januar 2018 um den Kirchengemeindeverband Trotha-Seeben erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Halle, Trotha mit 100 % Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld vom 18. April 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

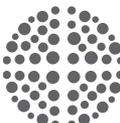
Errichtung der Kreis Pfarrstelle für überregionale Dienste im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld zum Entsendungsdienst mit Wirkung vom 1. Januar 2018 befristet bis zum Ende des Entsendungsdienstes mit halbem Dienstumfang.

Erfurt, den 25. September 2018
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



KIRCHENRouter

**Bis Jahresende
100€ sparen!**



KIRCHENRouter

Der sicherste Partner für Ihre Unternehmenskommunikation.

Mieten oder kaufen Sie den LANCOM 883 oder den LANCOM 884 Router noch bis Jahresende und sparen Sie 100 Euro auf den Kaufpreis. Wahlweise erhalten Sie vier Monatsmieten gratis. Mit unserem KIRCHENRouter bekommen Sie den perfekten Partner für Ihr All-IP Telefonnetz. LANCOM Router überzeugen durch hohe Sicherheitsstandards, Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit. Informieren Sie sich jetzt unter: router.kirchenshop.de

Ihre Kirchenvorteile

- Konfiguration entsprechend Ihren Anforderungen
- Wählen Sie zwischen Miete und Kauf
- All-IP zertifiziert
- Security Made in Germany
- Exklusives HKD-Produkt
- Managed Router inkl. optionaler Serviceleistungen
- 100€ Rabatt auf den Kaufpreis oder 4 Monatsmieten gratis bei Vertragsabschluss bis zum Jahresende



router.kirchenshop.de

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600 
Mo. – Do. von 8 - 17 Uhr
Fr. von 8 - 16 Uhr
router@hkd.de 

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.